QUAV 4
Quartiervertretung Stadtteil 4
3000 Bern
info@quavier.ch
www.quavier.ch

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 27. Januar 2026

Mitwirkung Zonen für öffentliche Nutzungen

Die Delegiertenversammlung QUAV4 vom 27.1.2026 beschliesst mit 16 JA gegen 0 NEIN bei 1 Enthaltung folgende Stellungnahme:

Die heutige Regelung der ZöN in der Bauordnung ist für die Stadt eigentlich eine gute, weil flexible, Lösung. Leider verhindert das ländlich geprägte kantonale Baugesetz diese flexible Anwendung. So muss die Stadt notgedrungen eine Lösung treffen, sonst riskiert sie bei jedem Bauvorhaben vorerst eine planungsrechtliche Festlegung treffen zu müssen.

Die gewählte Lösung ist eine gewaltige Parforceleistung: die ZöN-Vorschriften übertreffen im Umfang die ganzen übrigen Festlegungen der Bauordnung. Dabei wurden die «heissen Eisen» noch bewusst ausgeklammert! Wir nehmen nur zu einzelnen Gebieten Stellung, wobei wir die erwähnten heissen Eisen nicht ausklammern möchten. Die übrigen vorgeschlagenen Festlegungen sind unter den gegebenen Umständen sinnvolle Lösungen.

Blatt 84, Elfenau
Der Vorschlag wird der heutigen Nutzungsvielfalt und der zukünftigen Entwicklung nicht gerecht. Wir schlagen eine Aufteilung in einzelne Teilgebiete vor:
- Die Manuelmatte nördlich des Feldwegs soll einer ZöN ohne Baumöglichkeiten zugewiesen werden. Im Abtausch für anderweitig gewünschte Einzonungen (z.B. im Chantier-Bern-Ost) kann das Gebiet später in die Landwirtschaftszone oder noch besser in eine Schutzzone SZ ausgezont werden.
- Der mittlere Teil südlich des Feldwegs soll so zugewiesen werden, dass eine Erweiterung des grossen Spielplatzes möglich wird.
- Der südliche Teil mit den Gebäuden von Stadtgrün kann den Nutzungskategorien IFKB zugeteilt werden. Damit kann zukünftigen Nutzungen Entwicklungspotenzial gesichert werden; der Verbleib von Stadtgrün an diesem Standort wird ja noch überprüft.

Blatt 95, Schosshalde, Steinerschule
Für uns ist das Gebiet für Schulen, Sportflächen und Familiengärten prädestiniert. Wir möchten sogar anregen, die heutige noch nicht überbaute Wohnzone mit den Festlegungen 2/50/13 der ZöN zuzuweisen, obwohl dafür eine Entschädigung geleistet werden müsste. Eine Richtplanung wäre angezeigt.

Blatt 97, Wyssloch
Wir sehen nicht ein wieso dieses Gebiet ausgeklammert werden soll. Die heutigen Festlegungen im NZP scheinen uns durchaus sinnvoll und ausbaufähig.
- Das Wyssloch könnte von der Landwirtschaftszone in die Schutzzone umgeteilt werden. Damit würde dem Charakter als erhaltenswerte Landschaftskammer Rechnung getragen.

- Die heutige Freifläche FB mit dem ehemals provisorischen Schulpavillon scheint uns richtig und könnte in eine entsprechende ZöN eingeteilt werden. Dies ergäbe Nutzungsreserven für Schulbauten, allenfalls könnte auch die Tagesschule dort, anstatt als superteurer Umbau des denkmalgeschützten Bauernhauses, errichtet werden.
- Ebenfalls sinnvoll ist die heutige Freifläche FA rund um den Egelsee bis zur Laubeggstrasse. Eine Öffnung des Wysslochbachs wäre hier wünschenswert.
- Eine weitere, mittelfristige Option wäre eine schmale ZöN entlang der Muristrasse, welche dereinst Ersatzbauten für Werkhof und Leisthüttli aufnehmen könnte, wodurch der Gewässerraum vollumfänglich geschützt würde.

Blatt 98, Laubeggschule
Wir schlagen eine Erweiterung der vorgesehen Zone für die Schule im Strassenraum bis und mit den Parkplätzen vor. So könnte Raum für eine Erweiterung geschaffen und so den engen Platzverhältnissen im Gebäude und im Aussenraum Rechnung getragen werden. Für die Bushaltestelle kann innerhalb der ZöN eine Lösung gesucht werden.

Blatt 112, Springgarten
Hier scheint uns die Ausklammerung des Gebietes sinnvoll. Die zukünftigen Festlegungen gemäss STEK sollen erst in einem separaten Verfahren ermittelt und koordiniert werden. (Bis jetzt widersprechen alle Bebauungsvorschläge dem STEK, das 50% Wohnen vorsieht; alle Areale sind zudem Teil der Gesamtplanung ESP.) Wir schlagen vor, das Areal des Nationalen Pferdezentrums auch in die Planung einzubeziehen und daher im Rahmen dieser ZöN-Planung mit auszuklammern.
Eine zukünftige (Wohn-)Bebauung sollte, wenn schon, konzentriert mit kleinstmöglichem Fussabdruck in den nordöstlichen Randzonen angeordnet werden, denn der Springgarten, so wie er ist (und im ISOS-Inventar beschrieben wird), wäre ein ausgezeichneter Stadtteilpark: man könnte das testen, indem die Stadt (mit dem Einverständnis der Grundeigentümerin) monatlich an einem Sonntag den Park für die Öffentlichkeit freigeben würde.

Neu, Helvetiaplatz
Der Helvetiaplatz soll ganz oder teilweise von der Verkehrsfläche in eine ZöN eingeteilt werden. Das Umbauprojekt gemäss Wettbewerb soll rasch realisiert werden.

Art. 87/1bis
Unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung ist der Stadtrat zuständig für Änderungen bestehender Festlegungen in den Anhängen II und IIa.
Wir beantragen die Streichung dieser Bestimmung. ZöN-Änderungen sollen weiterhin durch die Volksabstimmung beschlossen werden. Falls der Artikel nicht gestrichen würde: dann sollte die Referendumshürde gesenkt werden.

Mit bestem Dank für die Erarbeitung des umfangreichen Planungswerks.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Krähenbühl
Präsident QUAV4

Jürg Lüdi
Geschäftsleiter QUAV4